

**Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben  
im Außenbereich;  
Außenbereichssatzung für die Ortschaft Schwarzen der Ge-  
meinde Patersdorf, Landkreis Regen**

Aufgrund des § 4 Abs. 4 Satz 1 - 3 Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch -BauGB-  
Maßnahmengesetz- in Verbindung mit Art. 23 BayGO i. d. F. der Bek. vom  
06.01.1993 (GVBL. S. 65) (BayRS 2020-1-1) erläßt die Gemeinde Patersdorf,  
Landkreis Regen nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landratsamt Re-  
gen folgende Außenbereichssatzung:

§ 1

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich Schwarzen der Gemarkung  
Patersdorf werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M = 1:1000 und 1:5000)  
ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Die Lagepläne sind Bestandteil die-  
ser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtli-  
che Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben/kleinen Handwerks- und  
Gewerbebetrieben nach § 4 Abs. 4 BauGB-Maßnahmengesetz in Verbindung mit §  
35 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vor-  
haben/kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben kann nicht entgegengehalten  
werden, daß sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplans für Flächen für die Landwirt-  
schaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3

Art und Maß der baulichen Nutzung richtet sich innerhalb des Satzungsbe-  
reichs nach den Bestimmungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO).


§ 4

Für die Flächen nach § 1 gilt die beigefügte Begründung entsprechend, die  
ebenfalls Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 5

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 12 des Baugesetzbuches  
(BauGB) in Kraft.

Patersdorf, den 02.11.1993

  
- Plötz -  
1. Bürgermeister



Fassung vom 26.05.1993